

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	12.09.2018

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Ergänzungswahlen für den Schulträgerausschuss des Verbandsgemeinderats Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Grundschule Thür hat einen neuen Elternbeirat gewählt. Als neue Vertreterin der Eltern im Schulträgerausschuss wurde Frau Helene Dick, wohnhaft in Thür, gewählt. Als Stellvertreterin wurde Frau Claudia Pauken, wohnhaft in Thür, bestimmt.

Der § 90 Abs. 2 SchulG regelt die Besetzung des Schulträgerausschusses hinsichtlich der Besetzung der Elternvertreter. Es wird vorgeschlagen, die von der Grundschule Thür genannten Personen in den Schulträgerausschuss als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

Beschlussvorschlag:

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, für die Elternvertretung der Grundschule Thür, Frau Helene Dick als neues Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt Frau Claudia Pauken als Stellvertreterin für Helene Dick in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen